

Amtsblatt der Europäischen Union

C 9



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

63. Jahrgang
13. Januar 2020

Inhalt

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäisches Parlament

2020/C 9/01

Beitrag der 62. COSAC — Helsinki, 1.–3. Dezember 2019 1

DE

IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Beitrag der 62. COSAC**Helsinki, 1.–3. Dezember 2019**

(2020/C 9/01)

Ernennung und Arbeitsprogramm der von-der-Leyen-Kommission

- (1) Die COSAC gratuliert Präsidentin Ursula von der Leyen und den Mitgliedern des Kollegiums zur Ernennung der neuen Europäischen Kommission. Nach Ansicht der COSAC enthalten die politischen Leitlinien der Präsidentin von der Leyen eine umfassende und ausgewogene Agenda für die Zukunft. Die COSAC stellt fest, dass viele Punkte der Agenda dringend sind, und die Parlamente der COSAC-Mitglieder freuen sich darauf, in naher Zukunft eine konstruktive politische Prüfung der konkreten Vorschläge der Kommission in die Wege zu leiten.

Konferenz zur Zukunft Europas

- (2) Was die Konferenz über die Zukunft Europas anbelangt, stellt die COSAC fest, dass sowohl das Europäische Parlament als auch die nationalen Parlamente, da sie das demokratische Fundament der Europäischen Union darstellen, aber auch aufgrund ihrer jeweiligen institutionellen Kompetenzen umfassend einbezogen werden sollten. Die COSAC stellt fest, dass das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente zwar noch ihre Standpunkte ausarbeiten müssen. Sie erwarten aber alle, bei der Festlegung der Ziele, der Organisation und Durchführung der Konferenz über die Zukunft Europas mitreden zu dürfen.
- (3) Die COSAC erwartet, dass das Europäische Parlament und alle nationalen Parlamente in der EU eine ausreichende Anzahl von Vertretern in die Konferenz über die Zukunft Europas entsenden und dass diese Vertreter über uneingeschränkte Beteiligungsbefugnisse, einschließlich des Rechts zur Unterbreitung von Vorschlägen, verfügen.

Mehrjähriger Finanzrahmen

- (4) Die COSAC fordert, dass der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 zügig und in zufrieden stellender Weise gebilligt wird und weist darauf hin, dass eine verspätete Verabschiedung die Umsetzung der strategischen Ziele der Europäischen Union verzögern würde. Wichtige politische Herausforderungen wie Klimawandel und Migration erfordern gemeinsame und koordinierte Maßnahmen, da kein Mitgliedstaat sie allein bewältigen kann. Die COSAC betont, dass auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2019 erhebliche Fortschritte erzielt werden müssen.
- (5) Die COSAC weist darauf hin, dass alle Mitgliedstaaten die strategischen Ziele der Union mittragen, nämlich Wettbewerbsfähigkeit, Förderung von Innovationen, Klimapolitik und biologische Vielfalt. Ein konstruktiver Ansatz in Bezug auf den MFR erfordert, dass die nominalen Haushaltsziele der Mitgliedstaaten und der erwartete Nutzen, der sich aus den gemeinsam vereinbarten Investitionen in der Zukunft ergibt, in ein Gleichgewicht gebracht werden. Die COSAC erinnert daran, dass die Agrar- und Kohäsionsausgaben Teil dieser vereinbarten strategischen Ziele sind, und fordert, dass den politischen Details gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wird, um Ausgabenniveaus zu gewährleisten, die den Zusammenhalt der Union, einschließlich ihrer Regionen in äußerster Randlage, gewährleisten.
- (6) Die COSAC weist darauf hin, dass die Annahme des MFR mit einer Einigung auf eine Überprüfung des Eigenmittelsystems der EU einhergehen muss.

- (7) Die COSAC betont, dass neue objektive Mechanismen zur Wahrung der finanziellen Interessen der Union geschaffen werden müssen, wenn diese durch Missachtung der Rechtsstaatlichkeit gefährdet werden oder wenn eine systemische Bedrohung für die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union niedergelegten Werte besteht. Die neuen Mechanismen sollten mit den Verträgen in Einklang stehen, einen Mehrwert schaffen und sich nicht mit bestehenden Regelungen überlappen. Die COSAC betont, dass die Europäische Union eine Gemeinschaft ist, in der ein gegenseitiger respektvoller Dialog die Regel ist und Sanktionen nur ein letztes Mittel darstellen, wenn Dialog und Präventionsmechanismen scheitern.

Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit

- (8) Die COSAC erinnert daran, dass 2019 der zehnte Jahrestag des Vertrags von Lissabon und des Inkrafttretens der Charta der Grundrechte der Europäischen Union begangen wurde. Sie erinnert ferner daran, dass die Union auf folgenden Werten beruht: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Angehörigen von Minderheiten. Die COSAC bekräftigt, dass diese Werte für alle Politikbereiche der Europäischen Union als Richtschnur dienen. Die Rechtsstaatlichkeit ist nach Ansicht der COSAC von grundlegender Bedeutung für die Legitimität der EU gegenüber ihren Bürgern. Die COSAC begrüßt die Arbeit der Grundrechteagentur der Europäischen Union und unterstützt eine starke Rolle der Agentur bei der Gewährleistung der Achtung der Grundrechte im Zusammenhang mit der regelmäßigen Wahrnehmung der Aufgaben der EU.
- (9) Die COSAC weist darauf hin, dass die Wahrung der Werte der EU ständige Wachsamkeit erfordert. Die COSAC ist der Auffassung, dass alle Mitgliedstaaten, die sich im Rahmen des Vertrags über die Europäische Union verpflichtet haben, die Rechtsstaatlichkeit zu achten, eine transparente und unparteiische Überwachung und gegenseitige Überprüfung des Zustands der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten akzeptieren sollten. Einer solchen Überwachung unterliegen bereits die Kandidatenländer. Die COSAC bekräftigt, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten berechnete Gründe zur Besorgnis und zur Ergreifung geeigneter Maßnahmen haben, wenn Defizite auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit das Funktionieren des Binnenmarkts oder die Umsetzung der EU-Politik gefährden.

Eine erfolgreiche Klimastrategie für Europa

- (10) Die COSAC nimmt die Schlussfolgerungen der Interparlamentarischen Konferenz zum Klimawandel vom 6./7. Oktober 2019 in Helsinki zur Kenntnis, in denen das Engagement der EU für die Ziele des Übereinkommens von Paris bekräftigt und die Dringlichkeit der Klimaproblematik hervorgehoben wird. Die COSAC nimmt mit Besorgnis die Schlussfolgerungen des Sonderberichts Nr. 15 des IPCC zur Kenntnis, wonach die Erderwärmung auf 1,5 Grad begrenzt werden muss, um irreversible Umweltschäden zu vermeiden. Die COSAC stellt fest, dass eine proaktive Klimapolitik von entscheidender Bedeutung für die künftige industrielle Wettbewerbsfähigkeit der Union und ihre Fähigkeit sein wird, den sozialen und regionalen Zusammenhalt während der unausweichlichen Anpassung der europäischen Wirtschaftsmodelle aufrechtzuerhalten. Die COSAC stellt fest, dass die Umsetzung einer solchen Klimapolitik erhebliche Investitionen in der gesamten Union und geeignete Maßnahmen erfordert, um etwaige Härten abzumildern, die durch den Übergang zu einem klimafreundlichen Wirtschaftsmodell verursacht werden könnten.
- (11) Die COSAC fordert die Kommission und den Europäischen Rat auf, die etablierte Rolle der EU als Vorreiter in der Klimapolitik beizubehalten und dafür zu sorgen, dass die EU weiterhin eine führende Rolle einnimmt und noch ambitioniertere Ziele in der globalen Klimapolitik verfolgt. Die COSAC nimmt mit Zufriedenheit das Engagement des Europäischen Rates in Bezug auf Klimaneutralität zur Kenntnis, das nach Ansicht der COSAC durch die Festlegung einer Zielvorgabe für das Jahr 2050 bekräftigt werden sollte.
- (12) Die COSAC regt an, dass die Kommission zur Förderung der wirksamen Umsetzung der Klimaziele und der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen einen Rückgriff auf den Mechanismus des Europäischen Semesters prüfen sollte.
- (13) Die COSAC bedauert die Entscheidung der Vereinigten Staaten, sich aus dem Pariser Klimaschutzübereinkommen zurückzuziehen, und fordert die Kommission und den Rat auf, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen zu gewährleisten und gleichzeitig eine ehrgeizige europäische Klimapolitik beizubehalten.

Die künftigen Beziehungen der Europäischen Union zum Vereinigten Königreich

- (14) Die COSAC nimmt mit Bedauern sowohl den bevorstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union als auch die Tatsache zur Kenntnis, dass keine Gewissheit über einen geordneten Austritt zu einvernehmlich vereinbarten Bedingungen besteht. Die COSAC hofft, dass das Vereinigte Königreich nach den Wahlen in diesem Monat endlich in der Lage sein wird, eine einheitliche Haltung einzunehmen, die es ermöglicht, die Dinge voranzubringen. Die COSAC stellt mit Besorgnis fest, dass die von der Kommission und der britischen Regierung vereinbarte Übergangszeit nach dem Austrittsdatum wenig Zeit für Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich lässt. Die COSAC fordert alle Beteiligten auf, mit einem Höchstmaß an Effizienz und gutem Willen vorzugehen. Die COSAC wird sich weiterhin für möglichst enge künftige Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU einsetzen, die sowohl mit der Integrität der Union als auch mit den Interessen beider Parteien vereinbar sind.
-

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE